LILE 2023 bis 2029
für die LEADER-Region Hunsrück

Präsentation, Erörterung und Verabschiedung

IfR, Caroline Seibert und Sven Lachmann

Die Erarbeitung der LILE für die LEADER-Region Hunsrück wird im Rahmen des Entwicklungsprogrammes EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union, des Landes Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – gefördert.
Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Nachhaltige Region Hunsrück

dynamisch wirtschaftsnah krisenfest

LILE 2023 - 2029

Möglichkeit der Kontaktaufnahme u. Eingabe von Ideen (Mail, Tel, schriftlich, Nutzung der Pinnwand auf der website) beim LAG-Management und dem IfR

Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Infos auf website der LAG, etc.

PROZESS der Erarbeitung LILE Hunsrück

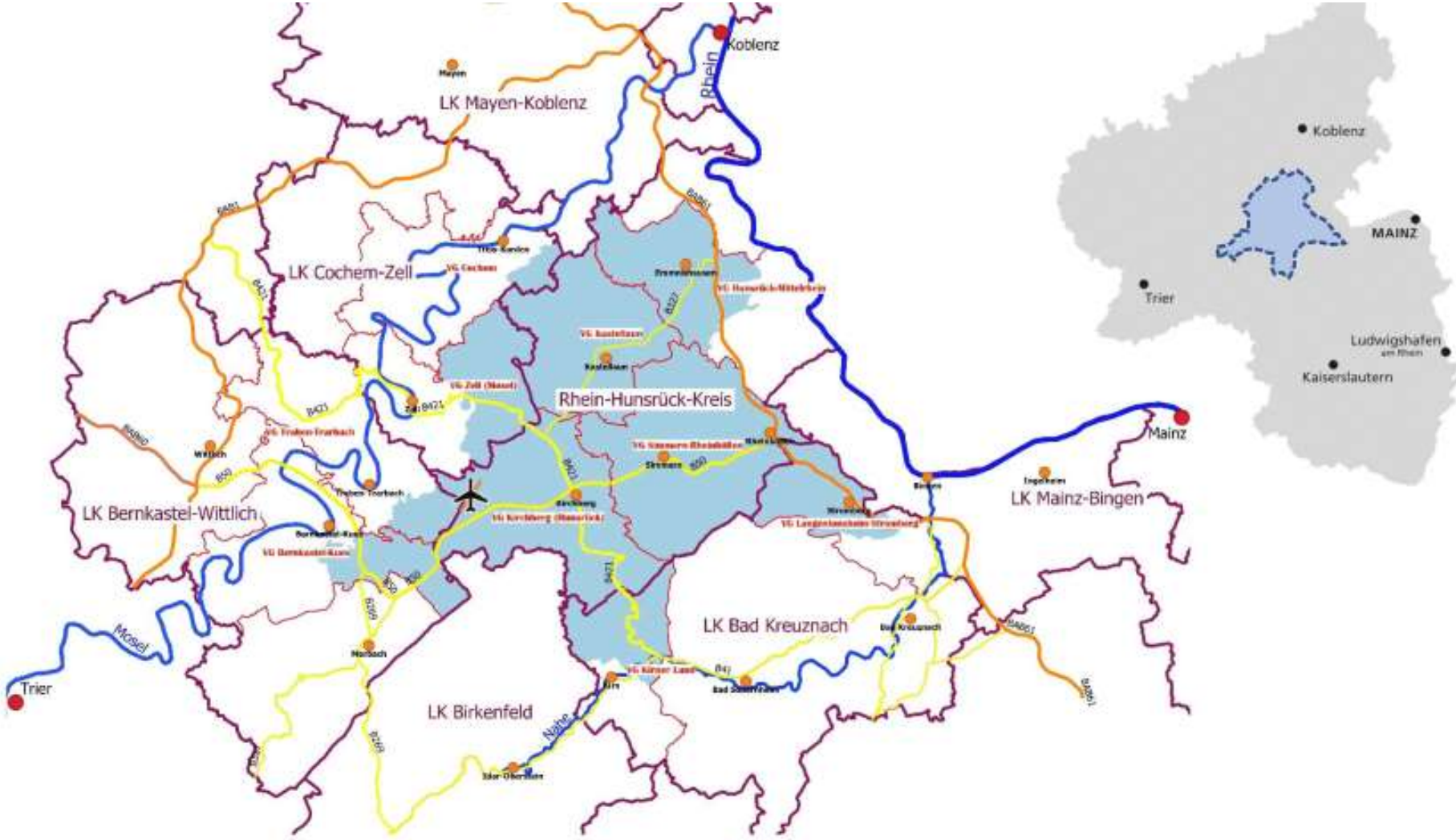

Quelle: Große Karte: IfR, eigene Bearbeitung. Kleine Karte RLP: Landesamt für Vermessung. https://www.rlp.de/de/leichte-sprache/rheinland-pfalz/

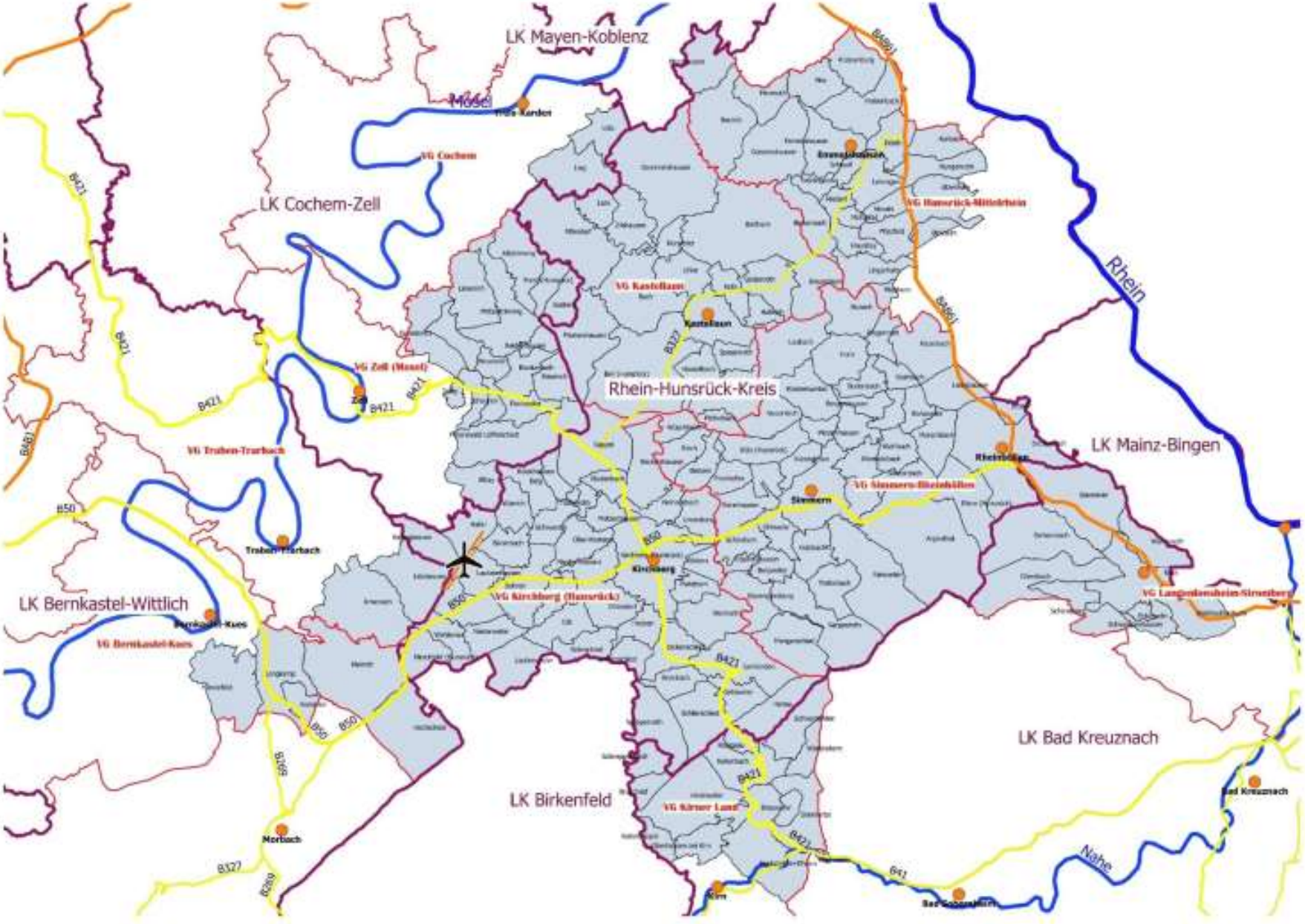

Quelle: IfR, eigene Bearbeitung

Nachhaltige Region Hunsrück

dynamisch – wirtschaftsnah – krisenfest

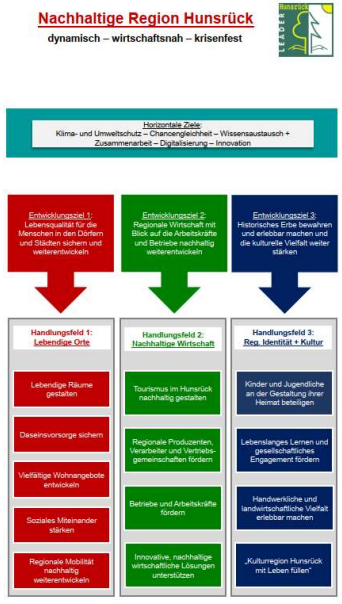

Horizontale Ziele:
Klima- und Umweltschutz – Chancengleichheit – Wissensaustausch + Zusammenarbeit – Digitalisierung – Innovation

Entwicklungsziel 1:
Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern und Städten sichern und weiterentwickeln

Entwicklungsziel 2:
Regionale Wirtschaft mit Blick auf die Arbeitskräfte und Betriebe nachhaltig weiterentwickeln

Entwicklungsziel 3:
Historisches Erbe bewahren und erlebbar machen und die kulturelle Vielfalt weiter stärken

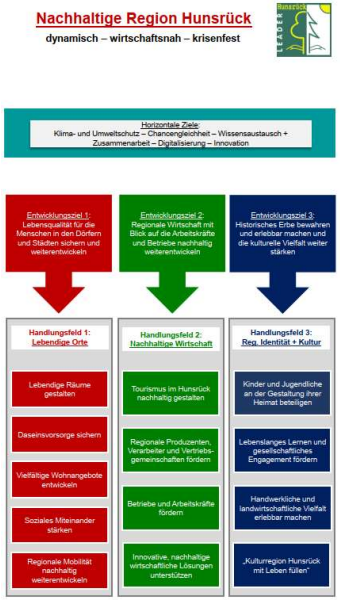

Handlungsfeld 1: Lebendige Orte

- Lebendige Räume gestalten
- Daseinsvorsorge sichern
- Vielfältige Wohnangebote entwickeln
- Soziales Miteinander stärken
- Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft

- Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten
- Regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebs-gemeinschaften fördern
- Betriebe und Arbeitskräfte fördern
- Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen

Handlungsfeld 3: Reg. Identität + Kultur

- Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen
- Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement fördern
- Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen
- „Kulturregion Hunsrück mit Leben füllen“

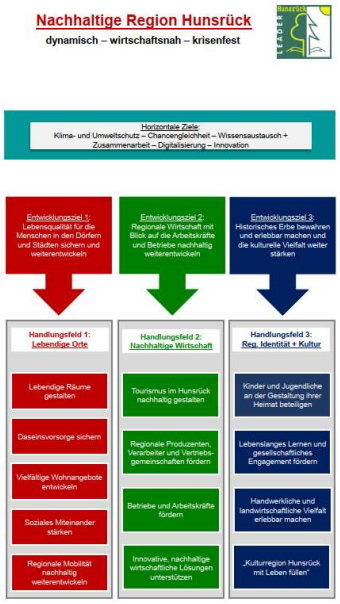

Startreife Leuchtturmprojekte → LAG-eigene Vorhaben

Personalstelle (mind. 0,5 AK) zur Betreuung

Jugendfonds als umbrella-Projekt: Jugendliche können 500-1000 Euro für ihre Projekte erhalten

Beirat zur Projektauswahl JL, Jugendpfleger, LAG-Mitglieder, RM

Erfahrungsaus-tausch mit Finnland

Regionale Jugend-beteiligung im Hunsrück (LEADER)

Jährliche Schülerwerkstätten → Projektideen

Zusammenarbeit mit vorh. Akteuren der Jugendarbeit

Qualifizierung

Öffentlichkeits-arbeit, evtl. inkl. Jugendreporter

Startreife Leuchtturmprojekte → LAG-eigene Vorhaben

Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter in den Dörfern

Regionale Veranstaltungsreihe
2-3/ Jahr, mit externen Impulsen

Exkursionen
Zu guten Beispielen innerhalb und außerhalb der Region: 1-2/Jahr

Optional: Themenspezifische Qualifizierungen als Seminar
1 pro Jahr

Kooperationen

Kooperationspartner	Inhalte
LAGn Soonwald-Nahe, Rheinhessen	Gesundheitsregion Kreis Bad Kreuznach
LAG Soonwald-Nahe	Naturpark Soonwald-Nahe
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (WOM)	Standortmarketing, Fachkräftesicherung, Jugendpartizipation, Mobilität, Tourismus
LAGn Mosel, Erbeskopf, Vulkaneifel	Wissensaustausch, Mediz. Versorgung, (digitale) Daseinsvorsorge, nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
LAG LEADER-sein! E.V. „Bürgerregion am Sorpesee (in NRW)	Fachkräfte, Standortmarketing, Aktivierung dörflicher Gemeinschaften, sozialer Zusammenhalt, Jugendpartizipation
LAG Poko (Finnland) und WOM	Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Jugendförderung und –partizipation, Zusammenarbeit und Netzwerke von Kommunen, Unternehmen und Organisationen, nachhaltiger Tourismus

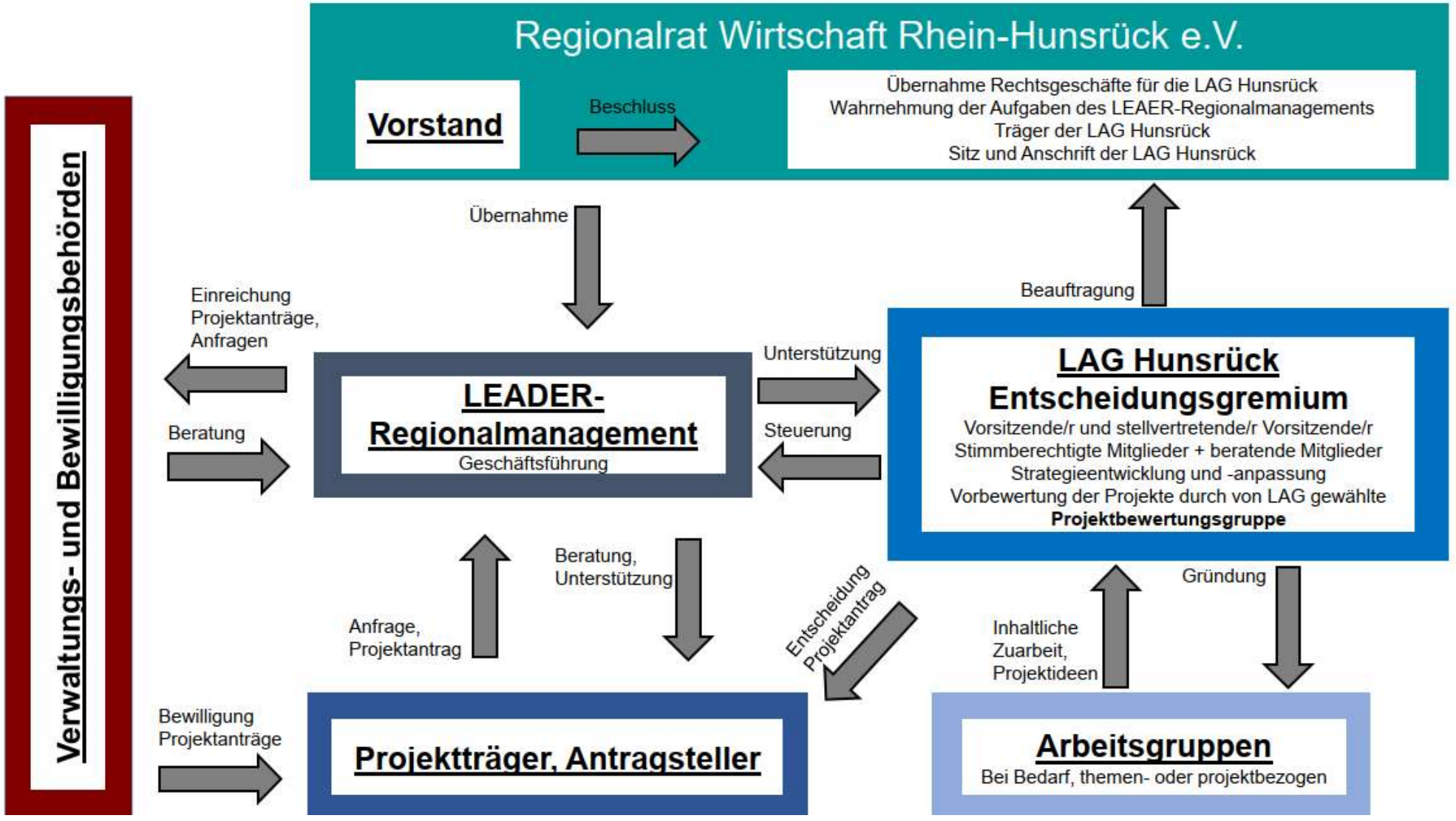
Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Vorstand
Beschluss
Übernahme Rechtsgeschäfte für die LAG Hunsrück
Wahrnehmung der Aufgaben des LEAER-Regionalmanagements
Träger der LAG Hunsrück
Sitz und Anschrift der LAG Hunsrück
Übernahme
Beauftragung
Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden
Einreichung Projektanträge, Anfragen
Beratung
LEADER-Regionalmanagement
Geschäftsführung
Unterstützung
Steuerung
LAG Hunsrück Entscheidungsgremium
Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r
Stimmberechtigte Mitglieder + beratende Mitglieder
Strategieentwicklung und -anpassung
Vorbewertung der Projekte durch von LAG gewählte
Projektbewertungsgruppe
Beratung, Unterstützung
Anfrage, Projektantrag
Entscheidung Projektantrag
Inhaltliche Zuarbeit, Projektideen
Gründung
Bewilligung Projektanträge
Projektträger, Antragsteller
Arbeitsgruppen
Bei Bedarf, themen- oder projektbezogen

LAG Hunsrück
Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Sitzungen
Finanzplan
Aktionsplan
Monitoring
Beiträge zur Evaluierung
Außendarstellung
Umsetzung LAG-eigener Vorhaben
Budget-Abwicklung: LEADER-Projekte, Regionalbudget, EBP und ggf. weitere Umbrella-Vorhaben
Arbeitsgruppen
bei Bedarf
Betreuung
Moderation
Projektträger/ Antragsteller
Unterstützung und Beratung
Vernetzung der Projektträger
Regionales Netzwerk
Pflege
Austausch und Information
LEADER-Regionalmanagement
Aufgaben mit Blick auf …
Bewilligungs-behörde ADD
Zusammenarbeit
Anfragen
Einreichung Projektanträge
Überregionale Einrichtungen
Information
Abstimmung
Andere ländliche Regionen
Austausch
Von- und miteinander lernen
Kooperation
Medien
Information
Kontaktpflege

Die Fördersätze der LAG Hunsrück

Fördergrenze: max. 200.000 Euro an ELER-Mitteln je Vorhaben
Ausnahmen bei pos. Beschluss nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde

Umsetzung der LILE	Fördersätze [%]
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen (Grundförderung)	75
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten (Premiumförderung)	100
Private Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	40
Private Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	50
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	50
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	80
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	60
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	70
LAG-Vorhaben (Grundförderung)	75
LAG-Vorhaben (Premiumförderung, nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)	100

Die Fördersätze der LAG Hunsrück

Fördersätze der Ortsgemeinden	Grundförderung [%]	Premiumförderung [%]
Finanzstarke Kommunen	60	70
Finanzschwache Kommunen	70	80

Ehrenamtliche Bürgerprojekte:

→ Festbetragsförderung bis zu 2000,-- Euro je Einzelmaßnahme

Regionalbudget-Projekte:

→ Gleiche Fördersätze wie bei den „normalen“ Vorhaben

Verfahren der Vorhabenauswahl

→ für LEADER-Projekte

1

Projektberatung
- Nach Förderaufruf und kontinuierlich nach Bedarf

2

Prüfung der formalen Projektreife
- Durch die LAG-Geschäftsstelle
- Alle Punkte müssen positiv bewertet werden

3

Erarbeitung Projektsteckbrief durch potenzielle/n Projektträger*in
- Vorgabe des Landes wird hierzu erwartet
- Inkl. Anhänge

4

Vorbepunktung durch Bewertungsgruppe
- Entlang der Projektauswahlkriterien
- Bewertungsgruppe ist durch die LAG autorisiert und setzt sich aus Vertreter*innen aus den drei Bereichen (öffentliche Partner, Wirtschafts- und Sozialpartner und Zivilgesellschaft) zusammen

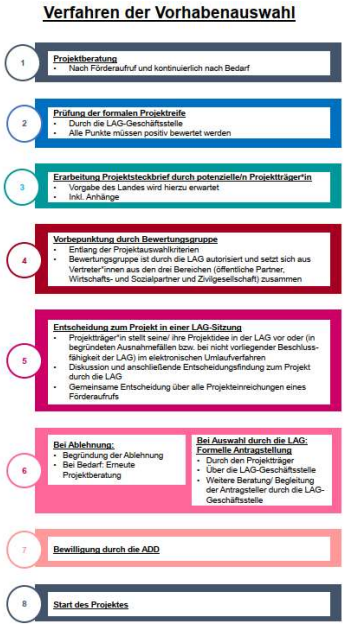

5

Entscheidung zum Projekt in einer LAG-Sitzung

- Projektträger*in stellt seine/ ihre Projektidee in der LAG vor oder (in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei nicht vorliegender Beschluss-fähigkeit der LAG) im elektronischen Umlaufverfahren
- Diskussion und anschließende Entscheidungsfindung zum Projekt durch die LAG
- Gemeinsame Entscheidung über alle Projekteinreichungen eines Förderaufrufs

6

Bei Ablehnung:

- Begründung der Ablehnung
- Bei Bedarf: Erneute Projektberatung

Bei Auswahl durch die LAG: Formelle Antragstellung

- Durch den Projektträger
- Über die LAG-Geschäftsstelle
- Weitere Beratung/ Begleitung der Antragsteller durch die LAG-Geschäftsstelle

7

Bewilligung durch die ADD

8

Start des Projektes

Verfahren der Vorhabenauswahl

Verfahren der Vorhabenauswahl

Regionalbudget-Projekte:

→ Anwendung des LEADER-Auswahlverfahrens

→ Müssen geringere (noch festzulegende Punktzahl) erreichen

→ Ebenfalls Unterscheidung in Grund- und Premiumförderung

Ehrenamtliche Bürgerprojekte:

→ Vereinfachtes Verfahren, Bewertung durch die LAG auf Basis ihrer fachlichen Expertise

→ Bei Bedarf erfolgt Ranking

Jugendprojekte aus dem Jugendfonds:

→ Vereinfachtes Verfahren mit vereinfachten Kriterien

GAK-Projekte (die keine Regionalbudget-Projekte sind):

→ Landesweite Förderaufrufe und landesweit einheitliche Auswahlkriterien

Eckpunkte der Projektbewertungsmatrix

Schritt 1: Prüfung der formalen Projektreife

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur **Umsetzung der LILE** Hunsrück 2023 - 2029 und stimmt somit mit den **Zielen des GAP-Strategieplans** überein.
- Es liegt eine **schlüssige Projektkonzeption** vor.
- Das Projekt ist mit Blick auf **Trägerschaft** + **Finanzierung gesichert**.
- Falls investives Projekt: Es liegen eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den **Folgekosten** vor. (finanzielle/ ökonomische Nachhaltigkeit)
- Das Projekt wurde noch **nicht begonnen**.
- Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum **Ende der Förderperiode** inhaltlich und fördertechnisch **beendet** sein.
- Das Projekt wird vollständig oder in Teilen **in der LEADER-Region Hunsrück** realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?

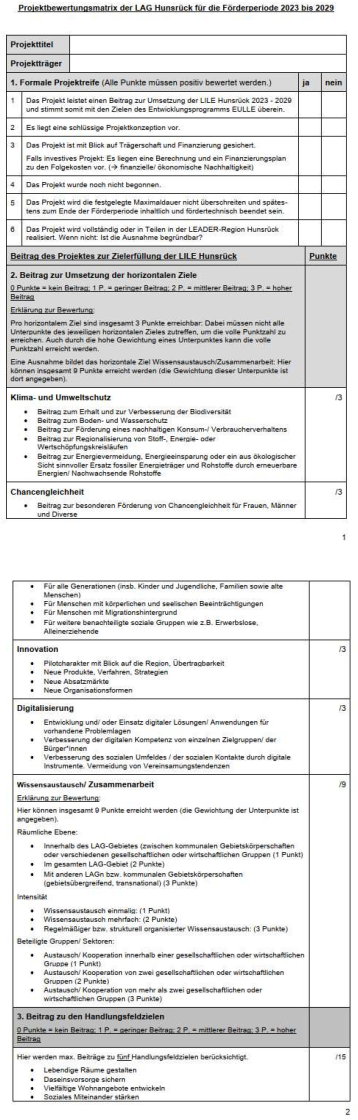

Projektbewertungsmatrix der LAG Hunsrück für die Förderperiode 2023 bis 2029

Projekttitel			
Projektträger			
1. Formale Projektreife (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden.)		**ja**	**nein**
1	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LILE Hunsrück 2023 - 2029 und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein.		
2	Es liegt eine schlüssige Projektkonzeption vor.		
3	Das Projekt ist mit Blick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert. Falls investives Projekt: Es liegen eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten vor. (→ finanzielle/ ökonomische Nachhaltigkeit)		
4	Das Projekt wurde noch nicht begonnen.		
5	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein.		
6	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Hunsrück realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?		
Beitrag des Projektes zur Zielerfüllung der LILE Hunsrück			**Punkte**
2. Beitrag zur Umsetzung der horizontalen Ziele 0 Punkte = kein Beitrag; 1 P. = geringer Beitrag; 2 P. = mittlerer Beitrag; 3 P. = hoher Beitrag Erklärung zur Bewertung: Pro horizontalem Ziel sind insgesamt 3 Punkte erreichbar. Dabei müssen nicht alle Unterpunkte des jeweiligen horizontalen Zieles zutreffen, um die volle Punktzahl zu erreichen. Auch durch die hohe Gewichtung eines Unterpunktes kann die volle Punktzahl erreicht werden. Eine Ausnahme bildet das horizontale Ziel Wissensaustausch/Zusammenarbeit. Hier können insgesamt 9 Punkte erreicht werden (die Gewichtung dieser Unterpunkte ist dort angegeben).			
Klima- und Umweltschutz • Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität • Beitrag zum Boden- und Wasserschutz • Beitrag zur Förderung eines nachhaltigen Konsum-/ Verbraucherverhaltens • Beitrag zur Regionalisierung von Stoff-, Energie- oder Wertschöpfungskreisläufen • Beitrag zur Energievermeidung, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien/ Nachwachsende Rohstoffe			/3
Chancengleichheit • Beitrag zur besonderen Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse • Für alle Generationen (insb. Kinder und Jugendliche, Familien sowie alte Menschen) • Für Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen • Für Menschen mit Migrationshintergrund • Für weitere benachteiligte soziale Gruppen wie z.B. Erwerbslose, Alleinerziehende			/3
Innovation • Pilotcharakter mit Blick auf die Region, Übertragbarkeit • Neue Produkte, Verfahren, Strategien • Neue Absatzmärkte • Neue Organisationsformen			/3
Digitalisierung • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger*innen • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente. Vermeidung von Vereinsamungstendenzen			/3
Wissensaustausch/ Zusammenarbeit Erklärung zur Bewertung: Hier können insgesamt 9 Punkte erreicht werden (die Gewichtung der Unterpunkte ist angegeben). Räumliche Ebene: • Innerhalb des LAG-Gebietes (zwischen kommunalen Gebietskörperschaften oder verschiedenen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gruppen (1 Punkt) • Im gesamten LAG-Gebiet (2 Punkte) • Mit anderen LAGn bzw. kommunalen Gebietskörperschaften (gebietsübergreifend, transnational) (3 Punkte) Intensität • Wissensaustausch einmalig: (1 Punkt) • Wissensaustausch mehrfach: (2 Punkte) • Regelmäßiger bzw. strukturell organisierter Wissensaustausch: (3 Punkte) Beteiligte Gruppen/ Sektoren: • Austausch/ Kooperation innerhalb einer gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gruppe (1 Punkt) • Austausch/ Kooperation von zwei gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gruppen (2 Punkte) • Austausch/ Kooperation von mehr als zwei gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gruppen (3 Punkte)			/9
3. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen 0 Punkte = kein Beitrag; 1 P. = geringer Beitrag; 2 P. = mittlerer Beitrag; 3 P. = hoher Beitrag			
Hier werden max. Beiträge zu fünf Handlungsfeldzielen berücksichtigt. • Lebendige Räume gestalten • Daseinsvorsorge sichern • Vielfältige Wohnangebote entwickeln • Soziales Miteinander stärken			/15

Eckpunkte der Projektbewertungsmatrix

Schritt 2: Beitrag des Projektes zur Zielerfüllung der LILE

- I.d.R. je 0-3 Punkte erreichbar (0 P.: kein Beitrag, 3 P.: sehr hoher B.)
- Beitrag zu den **horizontalen Zielen** und den **Handlungsfeldzielen**
- Zusätzliche Bewertungsfaktoren:
  - Faktor 2: **Würdigung Bürgerschaftliches Engagement**
  - **Ausstrahlungseffekt in die Region** (Von dem Projekt profitieren besonders viele Menschen/ Dörfer oder die gesamte Region)
  - Beitrag zur **regionalen Identität**
  - Faktor 2: **Bottom-up-orientierte Projektentwicklung**

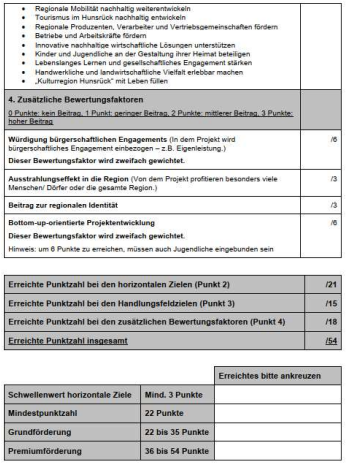

• Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln • Tourismus im Hunsrück nachhaltig entwickeln • Regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften fördern • Betriebe und Arbeitskräfte fördern • Innovative nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen • Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen • Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken • Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen • „Kulturregion Hunsrück" mit Leben füllen	
4. Zusätzliche Bewertungsfaktoren 0 Punkte: kein Beitrag, 1 Punkt: geringer Beitrag, 2 Punkte: mittlerer Beitrag, 3 Punkte: hoher Beitrag	
Würdigung bürgerschaftlichen Engagements (In dem Projekt wird bürgerschaftliches Engagement einbezogen – z.B. Eigenleistung.) **Dieser Bewertungsfaktor wird zweifach gewichtet.**	/6
Ausstrahlungseffekt in die Region (Von dem Projekt profitieren besonders viele Menschen/ Dörfer oder die gesamte Region.)	/3
Beitrag zur regionalen Identität	/3
Bottom-up-orientierte Projektentwicklung **Dieser Bewertungsfaktor wird zweifach gewichtet.** Hinweis: um 6 Punkte zu erreichen, müssen auch Jugendliche eingebunden sein	/6

Erreichte Punktzahl bei den horizontalen Zielen (Punkt 2)	/21
Erreichte Punktzahl bei den Handlungsfeldzielen (Punkt 3)	/15
Erreichte Punktzahl bei den zusätzlichen Bewertungsfaktoren (Punkt 4)	/18
Erreichte Punktzahl insgesamt	/54

		Erreichtes bitte ankreuzen
Schwellenwert horizontale Ziele	Mind. 3 Punkte	
Mindestpunktzahl	22 Punkte	
Grundförderung	22 bis 35 Punkte	
Premiumförderung	36 bis 54 Punkte	

Schritt 3: Gesamtbewertung

Schwellenwert horizontale Ziele	**Mind. 3 Punkte**
Mindestpunktzahl	**22 Punkte**
Grundförderung	**22 bis 36 Punkte**
Premiumförderung	**37 bis 54 Punkte**

Eckpunkte der Projektbewertungsmatrix für Jugendprojekte

Schritt 1: Grundvoraussetzungen

- Das Projekt wird in der LEADER-Region Hunsrück und wird von **mindestens 5 Jugendlichen** im Alter von **12 bis 25 Jahren (mit) umgesetzt**.
- Das Projekt kann **nicht durch andere** Projektmittelgeber, wie bspw. das Jugendamt **gefördert werden**.
- Es liegt ein **schlüssiges Konzept** vor und das Projekt ist finanziell, zeitlich und personell umsetzbar.
- Das Projekt orientiert sich an der **Menschenwürde** und schließt jede Form von Extremismus aus.
- Das Projekt ist mit den **Grundsätzen des Jugendschutzes und geltendem Recht** vereinbar.

LAG Hunsrück, Förderperiode 2023 bis 2029: Bewertungsmatrix für Jugendprojekte

Hinweis: Die Bewertungsmatrix lehnt sich an die Projektbewertung zur Auswahl von Jugendprojekten aus dem Saale-Holzland-cash an, siehe hierzu: www.holzlandcash.de

Projekttitel	
Ansprechpartner	

1. Grundvoraussetzungen (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden.)		**ja**	**nein**
1	Das Projekt wird in der LEADER-Region Hunsrück und wird von mindestens 5 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren (mit) umgesetzt.		
2	Das Projekt kann nicht durch andere Projektmittelgeber, wie bspw. das Jugendamt gefördert werden.		
3	Es liegt ein schlüssiges Konzept vor und das Projekt ist finanziell, zeitlich und personell umsetzbar.		
4	Das Projekt orientiert sich an der Menschenwürde und schließt jede Form von Extremismus aus.		
5	Das Projekt ist mit den Grundsätzen des Jugendschutzes und geltendem Recht vereinbar.		

2. Qualitative Bewertung 0 Punkte: kein Beitrag, 1 P.: geringer Beitrag, 2 P.: mittlerer Beitrag, 3 P.: hoher Beitrag	**Punkte**
1. Das Projekt setzt an den Bedarfen der Region an.	/3
2. Das Projekt baut auf vorhandenen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf und nutzt diese.	/3
3. Das Projekt bereichert die Region und erhöht die Angebotsvielfalt der Jugendkultur.	/3
4. Das Projekt ist offen, so dass andere interessierte Jugendliche mitwirken oder teilnehmen können.	/3
5. Das Projekt fördert den Austausch der Generationen oder zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen.	/3
6. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung von Vielfalt, demokratischen Strukturen und Weltoffenheit.	/3
7. Das Projekt trägt zur Qualifizierung oder der Förderung von Talenten von Jugendlichen bei.	/3
8. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima- oder Artenschutz.	/3
9. Es handelt sich um ein neuartiges Projekt.	/3
10. Das Projekt hat eine über das Projekt hinausgehende nachhaltige Wirkung.	/3

Erreichte Punktzahl/ Maximale Punktzahl	**/30**

Mindestpunktzahl: 10 Punkte

Grundförderung: 10 bis 19 Punkte: Das Projekt wird mit bis zu 500 Euro gefördert.

Premiumförderung: 20 bis 30 Punkte: Das Projekt wird mit bis zu 1000 Euro gefördert.

Prozess:

Dieser Entwurf dient als Grundlage für die Diskussion in der noch zu gründenden Projektbewertungsgruppe für die Auswahl der Jugendprojekte. Der Gruppe steht es frei, die (insb. qualitativen) Kriterien weiterzuentwickeln, weitere hinzuzunehmen oder auch einen Gewichtungsfaktor einzuführen.

Nach einem Jahr Umsetzung sollten die Kriterien erneut geprüft und ggf. nachjustiert werden. Wenn ausreichend Projekte vorliegen, sollte über einen Eigenanteil von 10% nachgedacht werden.

Hinweis:

Reicht eine Institution/ ein Verein/ eine Vereinigung im Laufe der Förderperiode mehrmals eine Projektidee ein, so wird in der Bepunktung ab dem zweiten Antrag jeweils ein Punkt pro erneutem Antrag abgezogen.

Eckpunkte der Projektbewertungsmatrix für Jugendprojekte

Schritt 2: Qualitative Bewertung (je 0 bis 3 Punkte)

1. Das Projekt setzt an den **Bedarfen** der Region an.
2. Das Projekt baut auf **vorhandenen Gegebenheiten und Möglichkeiten** auf + nutzt diese.
3. Das Projekt bereichert die Region und erhöht die **Angebotsvielfalt der Jugendkultur**.
4. Das Projekt ist **offen**, so dass andere interessierte JL mitwirken oder teilnehmen können.
5. Das Projekt **fördert den Austausch** der Generationen oder zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen.
6. Das Projekt leistet einen **Beitrag zur Förderung von Vielfalt, demokratischen Strukturen** und **Weltoffenheit**.
7. Das Projekt trägt zur **Qualifizierung** oder der **Förderung von Talenten** von JL bei.
8. Das Projekt leistet einen Beitrag zum **Klima- oder Artenschutz**.
9. Es handelt sich um ein **neuartiges** Projekt.
10. Das Projekt hat eine über das Projekt hinausgehende **nachhaltige Wirkung**.

Eckpunkte der Projektbewertungsmatrix für Jugendprojekte

Gesamtbewertung

- **Mindestpunktzahl: 10 Punkte**
- **Grundförderung: 10 bis 19 Punkte**: Das Projekt wird mit bis zu **500 Euro** gefördert.
- **Premiumförderung: 20 bis 30 Punkte**: Das Projekt wird mit bis zu **1000 Euro** gefördert.
- Punktabzug bei erneuter Antragstellung (je 1 Punkt ab dem 2. Antrag)

Finanzplan

Indikativer Finanzplan der LAG HUNSRÜCK									
Mittelverteilung			ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr		Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023		5,00%	108.746,50	50.233,96	10.874,65	50.000,00	0	219.855,11	65.329,52	285.184,62
2024		16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00	732.850,35	217.765,06	950.615,41
2025		16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00	732.850,35	217.765,06	950.615,41
2026		16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00	732.850,35	217.765,06	950.615,41
2027		16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00	732.850,35	217.765,06	950.615,41
2028		16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00	732.850,35	217.765,06	950.615,41
2029		11,67%	253.741,83	117.212,56	25.374,18	86.666,67	30.000,00	512.995,25	152.435,54	665.430,79
Gesamtsumme		100,00%	2.174.930,00	1.004.679,12	217.493,00	820.000,00	180.000,00	4.397.102,12	1.306.590,35	5.703.692,47

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld 1	37,54%	35,00%	761.225,50	468.850,26	38.061,28	382.666,67	1.650.803,70	609.742,16	2.260.545,86
Handlungsfeld 2	21,45%	20,00%	434.986,00	267.914,43	21.749,30	218.666,67	943.316,40	348.424,09	1.291.740,49
Handlungsfeld 3	21,45%	20,00%	434.986,00	267.914,43	21.749,30	218.666,67	943.316,40	348.424,09	1.291.740,49
Regional-mangement	15,46%	25,00%	543.732,50		135.933,13		679.665,63		679.665,63
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,09%					180.000,00	180.000,00		180.000,00
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	2.174.930,00	1.004.679,12	217.493,00	820.000,00	4.397.102,12	1.306.590,35	5.703.692,47

Finanzplan im Überblick nach Jahren

Indikativer Finanzplan der LAG HUNSRÜCK						
Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger	Projekt-unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte
Jahr	Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00%	108.746,50	50.233,96	10.874,65	50.000,00	0
2024	16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00
2025	16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00
2026	16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00
2027	16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00
2028	16,67%	362.488,33	167.446,52	36.248,83	136.666,67	30.000,00
2029	11,67%	253.741,83	117.212,56	25.374,18	86.666,67	30.000,00
Summe	100,00%	2.174.930,00	1.004.679,12	217.493,00	820.000,00	180.000,00

Finanzplan im Überblick nach Handlungsfeldern der LILE

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger	Projekt-unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)
			Euro	Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld 1	37,54%	35,00%	761.225,50	468.850,26	38.061,28	382.666,67
Handlungsfeld 2	21,45%	20,00%	434.986,00	267.914,43	21.749,30	218.666,67
Handlungsfeld 3	21,45%	20,00%	434.986,00	267.914,43	21.749,30	218.666,67
Regional-mangement	15,46%	25,00%	543.732,50		135.933,13	
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,09%					180.000,00
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	2.174.930,00	1.004.679,12	217.493,00	820.000,00

Beschlüsse der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück

- **Die Mitglieder der sich neu formierenden öffentlich-privaten Partnerschaft "Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück 2023 bis 2029" beschließen die "Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie" (LILE) für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Region "Hunsrück" im Zeitraum 2023 bis 2029 in der am 7. März 2022 vorgelegten Version [mit folgenden Änderungen].**
- **Sie beschließen ferner, dass sich die LAG Hunsrück am Auswahlverfahren des Landes Rheinland-Pfalz beteiligen wird.**
- **Zu diesem Zweck wird der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. beauftragt, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31. März 2022 bei der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz einzureichen.**
- **Als Ansprechpartner:innen für die Bewerbung der LAG Hunsrück werden Sandra Zilles und Achim Kistner benannt.**

Der weitere Prozess

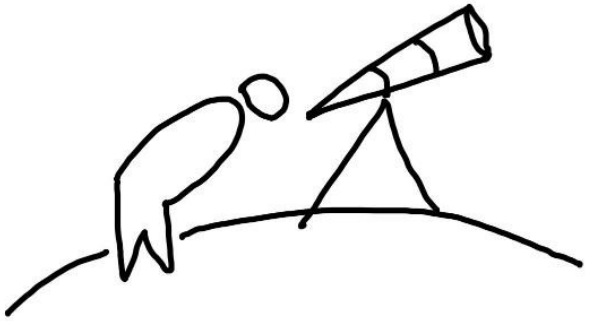

- 31.03.2022: Frist zur **Einreichung der LILE**
- Sommer 2022: **ggf. Überarbeitung** auf Basis der Anmerkungen des Landes (sprint)
- Herbst 2022: **Offizielle Anerkennung der LAG und Konstituierung**
- 1.1.2023: **Start der neuen LEADER-Förderperiode**
- Frühjahr 2023: Offizielle **Gründung der neuen LAG Hunsrück**, 1. Projektaufruf, ….